Die CDU Fraktion regt an, dass eine Wertgrenze für Mehrausgaben für Einzelmaßnahmen von 20.000 € in der Betriebssatzung festzusetzen ist, damit der Betriebsausschuss nicht für jede Mehrausgabe einberufen und über diese beschließen muss.

Die Verwaltung legt dar, dass diese Wertgrenze bereits gelebte Praxis ist und sich aus der Hauptsatzung ergibt.